

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Petra Siever 563 5053 petra.siever@gmw.wuppertal.de
	Datum:	24.11.2025
Drucks.-Nr.:		VO/1068/25 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität		
27.11.2025 Betriebsausschuss Gebäudemanagement Entgegennahme o. B.		
09.12.2025 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW Entgegennahme o. B.		
11.12.2025 Hauptausschuss- u. Personalausschuss Entgegennahme o. B.		
15.12.2025 Rat der Stadt Wuppertal Entgegennahme o. B.		
Entwurf für den Wirtschaftsplan GMW 2026		

Grund der Vorlage

Gemäß §14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung hat das GMW spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß §5 Abs. 4 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor. Nach § 12 Abs. 4 der Betriebssatzung ist der Betriebsausschuss an den Beratungen zur Erstellung des Wirtschaftsplans zu beteiligen.

In Folge der Neubildung der Gremien nach der Kommunalwahl im September 2025 und der Konstituierung im November 2025 sowie der ausstehenden Besetzung verspätet sich die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan GMW 2026.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2026 bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht einschließlich der Bewirtschaftungsregeln und der Verpflichtungsermächtigungen soll mittels dieser Vorlage zur Beratung eingebracht werden. Die beigefügte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis gegeben. Die Beschlussfassung soll erst nach der Besetzung in den Gremien erfolgen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Mirja Montag

Begründung

Dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 08.07.2025 folgend (VO/0692/25) kann der Wirtschaftsplan des GMW für das Geschäftsjahr 2026 nicht mehr rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres beschlossen werden.

Die Betriebsleitung des GMW ist dennoch ermächtigt (siehe Absatz 2 Beschlussvorschlag VO/0692/25), „...die Geschäfte auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes 2025 und in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des § 82 GO NRW weiterzuführen“.

Im Rahmen des aufzustellenden Wirtschaftsplanes GMW 2026 dient diese Vorlage dazu, den angefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes als Grundlage für weitere Diskussionen und Beratungen zu nutzen. In 2026 gilt es dann durch den Rat der Stadt Wuppertal den Wirtschaftsplan des GMW zu beschließen, für den in sinngemäßer Anwendung, die Vorschriften des § 82 GO NRW (vorläufige Haushaltsführung) gelten.

Zum Inhalt des Wirtschaftsplan GMW generell:

Gemäß §14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung hat das GMW spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht

In den Wirtschaftsplan ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen (§ 18 EigVO). Ihr ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen.

Neben der Umsetzung der Vorgaben der aktuell gültigen Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW und der aktuell gültigen Kommunalhaushaltsverordnung NRW dient der Wirtschaftsplan auch als Referenzgröße für das Investitionscontrolling des GMW.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Bei dieser Beschlussvorlage handelt es sich um eine informative Maßnahme, die keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung hat.

Kosten und Finanzierung

Das GMW finanziert die laufende Geschäftstätigkeit aus der Vermietung des im Sondervermögen geführten Immobilienbestands und der angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten an die Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Wuppertal sowie aus Zuschüssen. Maßnahmen des Vermögensplans werden durch Ausleihungen der Stadt sowie aus Zuschüssen finanziert.

Zeitplan

Wirtschaftsplan 2026

Anlagen

Wirtschaftsplan_GMW_2026_Entwurf